

# ? Privatrechnung Ausfallhonorar

**Beitrag von „CDL“ vom 21. Oktober 2023 01:13**

## Zitat von Aviator

Ich finde es halt unfair, weil es nicht in meiner Zuständigkeit liegt, wenn z.B. der Flug am Vorabend nicht geht oder das Auto seinen Geist aufgibt. Hätte ich den Termin schlicht vergessen, wäre es doch was anderes.

Jetzt stelle man sich vor, man hat jede Woche eine Behandlung und müsste jede zweite Behandlung kurzfristig absagen wegen Kind krank, Eltern krank, Wasserschaden... was weiß ich, was so vorkommen kann. Dann wird man ja arm dabei. Das kann es doch nicht sein.

Es hätte mich eben interessiert, ob es nicht ein eindeutiges Urteil gibt.

Was denn nun, ging der Flug am Vorabend nicht, so dass der Arzt Mitleid haben muss, weil du dir zwar gerade noch den kurzfristigen Flug finanziell leisten konntest, aber außerstande warst dich zeitlich so zu organisieren, dass du den vereinbarten Termin einhalten oder diesen von vornherein anders legen konntest? Oder hat dein Auto den Geist aufgegeben und der Arzt muss gefälligst dafür Verständnis haben, dass du keinen Mietwagen zahlen konntest, niemand dich fahren wollte, kein Taxi verfügbar war, kein Bus, U- Bahn, Fahrrad,...?

Wer ständig solche Unwägbarkeiten hat, wie du sie schilderst wird entweder durch Schaden klug oder hat von vornherein gelernt sich zu organisieren, also eine Person passt auf das erkrankte Kind auf, während das erkrankte Elternteil selbst zum Arzt geht (vielleicht Elternteil Nummer zwei); kranke Eltern kommen entweder ohne Rundumversorgung aus oder benötigen, um diese zu leisten, ergänzend eine Pflegekraft, so dass der Arzttermin möglich ist; um den Wasserschaden kümmert sich die nette Nachbarin von nebenan dankenswerterweise...

Ich bin übrigens GKV- Patientin. Wenn ich einen Termin meines Lungenfacharztes weder absagen, noch wahrnehmen würde wären 50€ Ausfallgebühr fällig. Das wurde mir klar gesagt als ich zum ersten Mal in die Praxis gekommen bin und ich habe diesen Vertragsbedingungen zugestimmt, müsste diese ergo auch erfüllen im Zweifelsfall. Als ich einmal tatsächlich infolge eines kurzfristigen, schweren Infektes nicht 24h vorher absagen konnte, sondern erst 6h vorher am Montag Morgen habe ich das erklärt und musste in der Folge nicht zahlen. Schließlich will kein Lungenfacharzt in seinem Wartezimmer Menschen mit akuter Lungenentzündung sitzen haben. Sprechenden Menschen, die andere nicht übers Ohr hauen wollen, sondern tatsächlich ernste Probleme haben wird nämlich durchaus kulant begegnet. Was du schreibst liest sich aber nicht nach etwas was unlösbar deinen Arzttermin torpedieren hätte müssen, sondern nach einer bewussten Entscheidung deinerseits, diesen nicht allzu ernst zu nehmen und darauf zu

bauen, dass der Arzt die Ausfallgebühr schon nicht verlangen würde.

Wenn du eine rechtlich eindeutiges Urteil suchst, dann wende dich übrigens an einen Anwalt.  
Das ist ein Lehrerforum, keine Rechtsberatung.